

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Ethanol  
Index-Nr.: 603-002-00-5  
EG-Nr.: 200-578-6  
CAS-Nr.: 64-17-5  
REACH-Registrierungsnr.: keine Registrierung gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich.  
**Andere Bezeichnungen:** keine

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Dentaler Bereich (Verwendungssektor: SU22 – gewerbliche Verwendung)  
Produktkategorie: Verdünner  
Prozesskategorie: Auftragen durch Streichen  
Umweltfreisetzungskategorie: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten  
Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Nicht außerhalb des dentalen Labors verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

##### Straße/Postfach

Am Tobel 15

##### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-88263 Horgenzell

##### Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 7504 – 9 70 91-0

##### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7504-970 91-0 / +49 (0)7504-970 91-20 / E-Mail: info@aldente.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 7508 130

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,  
Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

**Piktogramm / Gefahrensymbol:** GHS02, GHS07



**Signalwort / Gefahrenbezeichnung:** **entzündlich, reizend** Gefahr (Flam.Liq. 2), Achtung (Eye Irrit. 2)

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:** Ethanol

Reduzierte Kennzeichnung ( $\leq 125$  ml) (lt. Ausnahmen von Kennzeichnungs- u. Verpackungsvorschriften nach EG-CLP-Verordnung)

Signalwort: Gefahr      Gefahrensymbol(e):

**Gefahrenhinweise:**

H225      Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H319      Kann Augenreizung verursachen  
H336      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

**Sicherheitshinweise:**

P210      Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233      Behälter dicht verschlossen halten.  
P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P261      Einatmen von Dampf vermeiden.

**Weitere Kennzeichnungselemente**

EUH066:      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs: Ethanol

Stoffname: Ethanol      Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Index-Nr.: 603-002-00-5

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

Einstufung gem. 1272/2008 (CLP):  
Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6), Kategorie 2 (Flam. Liq. 2), H225,  
Augenreizung (Kapitel 3.3), Kategorie 2 (Eye Irrit. 2), H319,  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Kapitel 3.8), Kategorie 3 (STOT SE3), H336

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile  
Stoffname: Wasser – H<sub>2</sub>O<sup>2</sup>  
Index-Nr.: n.a.  
EG-Nr.: n.a.  
CAS-Nr.: n.a.

### 3.2 Gemische nicht anwendbar

Stoffname:  
EG-Nr.:      CAS-Nr. :      Index-Nr.:      REACH-Registrierungsnr.:  
Anteil :                      %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Im Falle von Benommenheit nach Einatmen der Dämpfe, Betroffenen an die frische Luft bringen.

#### **Nach Hautkontakt**

betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen min. 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

reizende Wirkungen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Kopfweh, Schläfrigkeit.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.b.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Trockenlöschmittel, Schaum, Sand

Ungeeignet: Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei unvollständiger Verbrennung können in den Rauchgasen giftige Bestandteile enthalten sein. Im Brandfall ist ein umgebungsunabhängiger Atemschutz für die Feuerwehr empfehlenswert.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sofort alle Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung sorgen, Dämpfe, Aerosol nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzausrüstung anlegen, mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbindemittel) aufnehmen und als Sondermüll entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

---

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!



##### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

n.b.

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen** im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen unter 30°C gut verschlossen lagern.  
Von Lebensmitteln fernhalten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gemäß TRGS 510, Anhang 9 Kleinmengenregelung  
Lagerklasse: (LGK) (VCI) 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

##### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Ethanol ; CAS-Nr. : 64-17-5  
Spezifizierung : TRGS 905/TRGS 900  
Wert : (AGW): 960 mg/m<sup>3</sup> bzw. 500 ml/m<sup>3</sup> (ppm)  
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (ÜF) 2, Kategorie für Kurzzeitwerte II  
Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden.

Überwachungsverfahren n.b.

Stoffname:  
Spezifizierung :  
Wert :  
Spitzenbegrenzung:  
Fruchtschädigend:  
Überwachungsverfahren

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz



Gut sitzende Schutzbrille tragen.

##### Hautschutz

###### Handschuhe

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm):  $\geq 0,7$  mm



Durchdringungszeit (min.):  $\geq 60$  min.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0.40 mm

Durchdringungszeit (min.):  $> 120$  min.

##### Anderer Hautschutz

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

Angemessene Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte Kleidung wechseln.

### Atemschutz

normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.

### Hitze- / Kälteschutz

Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.b.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Transparent
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	- 114°C
Siedebeginn und Siedebereich :	78°C
Flammpunkt :	29°C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	n.b.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht als explosiv einzustufen
Dampfdruck :	59 hPa bei 20 °C
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	n.b.
Löslichkeit(en) :	Unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient:	n.b.
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	425°C
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	n.b.
explosive Eigenschaften :	Nicht als explosiv einzustufen
oxidierende Eigenschaften :	keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Angaben vor.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung oberhalb 45°C

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Lagerung bei Raumtemperatur keine

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **akute orale Toxizität**

LD50 Ratte: 10.470 mg/kg

OECD Prüfrichtlinie 401

Symptome: leichte Schleimhautreizungen

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung

OECD Prüfrichtlinie 404

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken (EUH066)

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Kaninchen Ergebnis: Augenreizung

OECD Prüfrichtlinie 405

Verursacht schwere Augenreizung (H319)

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Test auf Sensibilisierung (Magnusson und Kligman):

Ergebnis: negativ

#### **Keimzell-Mutagenität**

Gentoxizität in vitro

Ames test Salmonella typhimurium

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

#### **Karzinogenität**

Keine Angaben verfügbar

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Angaben verfügbar

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Angaben verfügbar

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Angaben verfügbar

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Angaben verfügbar

#### **akute dermale Toxizität**

keine Informationen verfügbar

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

**auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

---

Systemische Wirkung: Euphorie  
Nach Resorption großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

---

### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **12.1 Toxizität**

Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Die Gefahr, welche von einem Gebinde von 20 ml ausgeht, kann vernachlässigt werden.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit 94 %  
OECD- Prüfrichtlinie 301E  
Leicht biologisch abbaubar

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar

#### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung in Kläranlagen zu erwarten. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

---

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. 150110 (AVV)

##### **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

160506 (AVV)

##### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

keine

##### **einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

---

### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

1170

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

### ADR/RID

Ethanol

### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Ethanol  
EmS F-E S-D

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

VG II

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja / XX nein

Marine Pollutant:  ja / XX nein

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keinen offenen Zündquellen aussetzen. Warnung vor feuergefährlichen Stoffen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht relevant

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):  
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):  
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):  
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):  
Nicht reguliert.

#### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von  $\geq 0,1$  % (w/w).

#### Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

WGK 1 schwach wassergefährdend

### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht reguliert

### Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht reguliert

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht reguliert

### Weitere relevante Vorschriften

Merkblatt BG-Chemie

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 900

Ethanol (64-17-5) AGW: 500 ppm 960 mg/m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 8.1).

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

### Abkürzungen

n.a. Nicht anwendbar

n.b. Nicht benannt

### Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – [www.baua.de](http://www.baua.de)

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

#### Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Kann Augenreizung verursachen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15  
Überarbeitet am : 22.01.16  
Gültig ab: 01.01.15  
Version: 3

Thinner Keramikstrukturmarker  
03-1280

Ersetzt Version: 2

---

### Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.

---